



## Regierungsratsbeschluss vom 14. Mai 2019

Teilrevision vom 23. November 2018 der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE); Eröffnung des Beitrittsverfahrens

---

P181758

1. Der Regierungsrat stimmt der Änderung vom 23. November 2018 der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) zu.
2. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Generalsekretariat der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren.

### Begründung

Die interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) vom 13. Dezember 2002 regelt die Finanzierungsmodalitäten für den Aufenthalt von Personen mit speziellen Betreuungs- und Förderungsbedürfnissen in sozialen Einrichtungen ausserhalb ihres Wohnkantons. Die Vereinbarungskonferenz der IVSE hat am 23. November 2018 eine Teilrevision des Bereiches A (Kinder-, Jugend- und Sonderschulheime) beschlossen. Diese Teilrevision umfasst die Verankerung einer vom Schweizerischen Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (ZGB, SR 210) abweichenden Sonderanknüpfung für die IVSE sowie einen Nachvollzug einer Änderung des Bundesgesetzes über das Jugendstrafrecht (JStG). Der Kanton Basel-Stadt wendet auf Empfehlung der IVSE hin beide Änderungen in der Praxis bereits an. Die übrigen revidierten Bestimmungen regeln den Übergang vom alten zum neuen Recht und das Inkrafttreten. Der Regierungsrat erklärt den Beitritt zur Teilrevision vom 23. November 2018 der IVSE.

